

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Es gelten die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für Berufliche Gymnasien. Schüler und Schülerinnen, die den Werkreal-/Realschulabschluss oder einen vergleichbaren Mittleren Schulabschluss vorweisen können haben grundsätzlich die Möglichkeit dazu. Dabei muss der Durchschnitt in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik mindestens 3,0 sein, wobei keine dieser Noten schlechter als 4,0 sein darf. Für Gymnasiasten wird das Versetzungszeugnis nach Klasse 10 bzw. Klasse 11 vorausgesetzt.

Eine Aufnahme ist möglich, wenn der Schüler bei Schuljahresbeginn der Eingangsklasse das 19. Lebensjahr oder bei Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung das 22. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

ABLAUF DES AUFNAHMEVERFAHRENS

1. **Anmeldung mit Anmeldeformular**, beglaubigtem Halbjahreszeugnis und Lichtbild persönlich in der Schule (mit Empfangsbestätigung).
2. **Rückmeldung der Schule** über bedingte Aufnahmezusage.
3. **Rückmeldung der Schüler mit Annahmestätigung** in dem der Schüler erklärt, dass er den angebotenen Schulplatz annimmt und sich bei keiner anderen Schule bewirbt oder auf die Warteliste gesetzt werden möchte (persönlich mit Empfangsbestätigung).
4. **Abgabe des Abschlusszeugnisses** bzw. Versetzungszeugnisses (pers. gegen Empfangsbestätigung).

Nach Eingang der relevanten Zeugnisse werden die Schüler und Schülerinnen benachrichtigt. Etwaige Nachrückplätze werden dabei berücksichtigt.

ZEITEN UND FRISTEN

Für das Bewerbungsverfahren und die Anmeldung am GMT sind neben den Zugangsvoraussetzungen einige Fristen zu beachten.

1. Nach dem 01. März erhalten die angemeldeten Schüler und Schülerinnen eine bedingte Aufnahmezusage.
2. Bis zum 30. März müssen die Bewerber erklären ob Sie die Zusage annehmen. Bewerber, die keine Rückmeldung machen, werden von der Liste gestrichen.
3. Bis zum Schuljahresende, 25. Juli, müssen die Abschluss-/Versetzungszeugnisse abgegeben werden.
4. Schulbeginn ist Montag der 10. September 2012.

Aufnahmeanträge, die erst nach dem 01. März 2012 eingegangen sind, können im Auswahlverfahren erst berücksichtigt werden, wenn alle rechtzeitig eingegangenen Aufnahmeanträge beschieden oder zurückgenommen sind.

NOTWENDIGE BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Folgende Unterlagen sind mit dem unterschriebenen Anmeldeformular einzureichen:

1. Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg.
2. Ein Lichtbild.
3. Eine Kopie der Geburtsurkunde.
4. Beglaubigte Abschrift des Zeugnisses, welches die Voraussetzung für die Aufnahme nachweist, z.B.: Abschlusszeugnis der Realschule/Werkrealschule sowie das Halbjahreszeugnis, bzw. Versetzungszeugnis des Gymnasiums.
5. Eine Erklärung des Bewerbers darüber, ob und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis er schon an einem Aufnahmeverfahren teilgenommen hat oder ein Gymnasium besucht und an welche Schule der Bewerber ebenfalls einen Aufnahmeantrag gerichtet hat.

ERKLÄRUNG IN EIGENER SACHE

Der Christliche Schul- und Erziehungsverein (CSE) als Träger der FCS hat die staatliche Anerkennung beantragt. Eine Entscheidung darüber wird das Regierungspräsidium Freiburg erst im Laufe des Schuljahres 2011/2012 treffen. Spätestens im Schuljahr 2012/13, wenn sich das private Berufliche Gymnasium wie im Gesetz vorgesehen, drei Jahre bewährt hat, rechnet der CSE mit der staatlichen Anerkennung.